

AUS DEM GEMEINDERAT

Keine Dorfposcht im Januar und März

Das Notbudget hat Auswirkungen auf die Dorfposcht. Die Gemeinde darf im Moment nur zwingend notwendige Ausgaben tätigen. Da die Dorfposcht kein amtliches Publikationsorgan ist, ist die Herausgabe nicht zwingend notwendig. Aus diesem Grund erscheint im Januar und im März keine Dorfposcht. Sofern das Budget für die Dorfposcht von der Gemeindeversammlung bewilligt wird, kann davon ausgegangen werden, dass im Mai 2024 die nächste Ausgabe der Dorfposcht erscheinen wird.

Gemeindeversammlung vom 11. März 2024

Die Gemeindeversammlung fasste am 11. März 2024 folgende Beschlüsse:

- Genehmigung Einzelinitiative Jacqueline Gutknecht - Mindestabstand von Windenergieanlagen
- Genehmigung Budget 2024 und ein Steuerfuss von 86%

Finanzen und Steuern

Der Gemeinderat genehmigte in der Berichtsperiode:

- diverse Steuerabrechnungen
- Beitrag über CHF 750 an Spielgruppe Thurschnäggli
-

Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 genehmigt. Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 525'898.45 ab. Im Budget 2023 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 143'290 gerechnet. Die Jahresrechnung schliesst somit um rund CHF 382'600 schlechter ab als erwartet. Es wurden Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 425'706.01 getätigt. Im Finanzvermögen wurden Nettoinvestitionen von CHF 45'588.50 getätigt. Die Wasserversorgung konnte einen Gewinn erwirtschaften. Im Abfallwesen resultierte ein kleiner Verlust von CHF 1'766.70. Die Abwasserbeseitigung Thalheim erzielte einen Verlust über CHF 87'461.82. Der Bilanzüberschuss der Politischen Gemeinde beträgt per 31.12.2023 noch CHF 7'309'898.67.

Bauwesen

Der Gemeinderat genehmigte folgende Bauprojekte in der Berichtsperiode:

- Karin Divo + Benjamin Sigg, Thurtalstrasse 50, Thalheim an der Thur: Umnutzung ehemaliger Garten in Reitplatz, Ersatz Stützmauer, Stellplatz für Mistlagermulde, Änderung Vordach Pferdeboxen (alles bereits erstellt) bei Gebäude Vers.-Nr. 214, Kat.-Nr. 1005 (Kernzone B)
- Rimmoplan AG, Im Obmann 4, Thalheim an der Thur: Neubau von zwei Doppel Einfamilienhäuser und einem Reiheneinfamilienhaus mit Tiefgarage an der Asperfeldstrasse/Thurtalstrasse, Kat.-Nrn. 1198 -1205 (Kernzone B)
- BlatterWOHN AG, Zürcherstrasse 310, Frauenfeld: Projektänderung Umgebung und Grundrisänderung des Projektes Überbauung Hasensprung, Kat.-Nr. 1018 (Zone W1)

Im Anzeigeverfahren wurden folgende Bauprojekte bewilligt:

- Daniel Bauer, Mitteldorfstrasse 15, Gütighausen: Erstellung Autoabstellplatz mit Rasengittersteinen, Kat.-Nr. 1067 (Kernzone B)

Öffentliche Auflage neue Bau- und Zonenordnung

Der Gemeinderat Thalheim an der Thur hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2024 die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung, zuhanden der Anhörung und der öffentlichen Auflage gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet.

Die Akten und Pläne liegen vom 14. März 2024 bis zum 13. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung Thalheim an der Thur auf und können auf Voranmeldung eingesehen werden. Zudem sind die Akten auf der Homepage der Gemeinde (www.thalheim.ch) abrufbar.

Während der Auflagefrist kann sich jeder zum Inhalt der Vorlage äussern. Einwendungen sind bis zum 13. Mai 2024 (Datum des Poststempels) schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Thalheim an der Thur, Thurtalstrasse 19, 8478 Thalheim an der Thur, zu richten. Die Einwendungen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Über nicht berücksichtigte Einwendungen wird gesamt-haft bei der Planfestsetzung durch den Gemeinderat entschieden.

Am 4. April 2024 um 19.00 Uhr findet eine Informationsveranstaltung zur neuen BZO in der Turnhalle Thalheim statt

Strassenwesen

Der Baukla AG wurde die Nutzung des Fussweges (Verbindungsweg Püntenrain/Thurtalstrasse, Kat.-Nr. 366) für die Bauarbeiten der Überbauung Brückenwaage gegen Entschädigung bewilligt. Der Fussweg muss auch aus Sicherheitsgründen während den Bauarbeiten gesperrt werden.

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Mit dem Gemeindepräsident Sandro Stelletti sind in der Regel am Donnerstagsvormittag (oder nach Vereinbarung) offene Gespräche über verschiedene Anliegen der Gemeinde möglich (ausgenommen sind juristische Auseinandersetzungen). Er empfängt die Bevölkerung im Gemeindehaus oder auf einem Spaziergang in der Gemeinde.

Eine Voranmeldung per E-Mail oder telefonisch bei der Gemeindeverwaltung (Telefon 052 320 82 82) ist mit Themenangabe erforderlich. Spezifische Themen, die ein bestimmtes Ressort betreffen, können in Absprache mit der zuständigen Ressortvorsteherin oder dem zuständigen Ressortvorsteher besprochen werden, damit das Anliegen fachkompetent beantwortet werden kann.

Schliessung der Grube Guggenbühl per 1. Oktober 2024

Im Vertrag über die Nutzung der Grube Guggenbühl wurde vereinbart, dass die Gemeinde bis Ende Dezember 2024 die Grube nutzen kann. Es ist vorgesehen, dass im Verlauf des Jahres 2025 die Grube dann rekultiviert wird. Damit diese Rekultivierung seitens der Gemeinde vorbereitet werden kann, hat der Gemeinderat zusammen mit dem Grundeigentümer entschieden, dass die Grube Guggenbühl per 1. Oktober 2024 geschlossen wird.

Allgemeine Leinenpflicht für Hunde zwischen April bis Juli im Wald

Zum Schutz der Jungtiere im Wald gilt mit dem neuen Jagdgesetz eine Leinenpflicht für Hunde im Frühjahr. Entsprechend gilt zwischen dem 1. April und dem 31. Juli im Wald und bis 50 Meter ausserhalb des Waldes eine allgemeine Leinenpflicht für Hunde. Für Ihre Rücksichtnahme zu Gunsten unserer Jungtiere danken wir Ihnen.

ZVV Verbundfahrplan 2025 - 2026 im Internet

Vom 4. bis 24. März 2024 wird das Verbundfahrplanprojekt für die Fahrplanperiode 2025 - 2026 im Internet öffentlich aufgelegt. Die Bevölkerung der Gemeinde Thalheim an der Thur kann sich bei der Erarbeitung des neuen Fahrplanes direkt beteiligen. Die Unterlagen können nur noch im Internet unter der Internetadresse www.zvv.ch, eingesehen werden.

Allfällige Begehren sind **bis am 25. März 2024** an die Gemeindeverwaltung Thalheim, z.Hd. Gemeinderat, 8478 Thalheim an der Thur, zu richten. Die Begehren müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Geschwindigkeitskontrolle

Die Kantonspolizei führte am 31. Januar 2024 eine Geschwindigkeitsmessung an der Thurtalstrasse durch. Von den 305 kontrollierten Fahrzeugen mussten 20 Fahrzeuglenker verzeigt werden. Bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h betrug die gemessene Höchstgeschwindigkeit 71 km/h.

Veranstaltungskalender auf www.thalheim.ch

Auf der Internetseite der Gemeinde ist der Online-Veranstaltungskalender eingerichtet. Die Vereine und Behörden haben Zugriff auf diesen Kalender, so dass immer die aktuellen Veranstaltungen der Gemeinde abrufbar sind. Den Veranstaltungskalender finden sie unter der Rubrik „Aktuell“ - „Veranstaltungen“.

Erinnerung für Pfingsten

Das Campieren an Pfingsten ist seit 2007 bewilligungspflichtig. Entsprechende Gesuche für das Campieren bieten wir auf unserer Homepage www.thalheim.ch an oder können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Es werden keine Bewilligungen vor Ort erteilt.

Einwohnerstatistik 2023

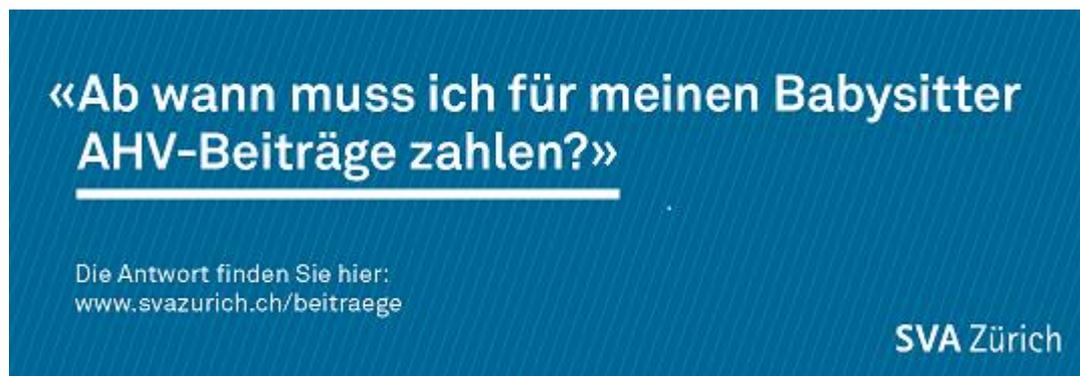
Die Einwohnerkontrolle teilt mit, dass per Ende 2023 **1027** Einwohner/innen (2022: 979) in unserer Gemeinde wohnhaft waren.

Davon waren 247 Einwohner/innen Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren. 917 Personen waren Schweizerbürger/innen und 110 ausländische Staatsangehörige. Unsere Gemeinde zählte 492 weibliche und 535 männliche Personen. 399 Einwohner/innen gehörten der evangelisch-reformierten Kirche und 105 der römisch-katholischen Kirche an.

Im Jahre 2023 wurden insgesamt 84 Zuzüge und 65 Wegzüge, 12 Geburten und 6 Todesfälle registriert.

Per Ende Januar 2024 wohnten 637 Personen im Ortsteil Thalheim, 388 im Ortsteil Gütighausen. 5 Einwohner/innen hielten sich ausserhalb der Gemeinde auf (Altersheim, Wohnheim etc.).

AHV-Beiträge



«Ab wann muss ich für meinen Babysitter
AHV-Beiträge zahlen?»

Die Antwort finden Sie hier:
www.svazurich.ch/beitraege

SVA Zürich

Lesen Sie weitere Informationen rund um das Thema Beiträge direkt auf der Homepage der SVA Zürich.

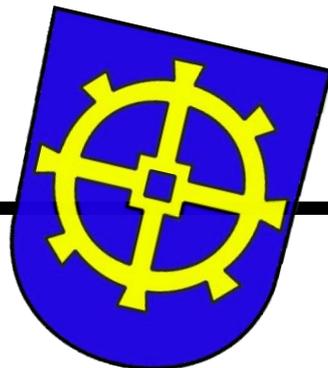
Hundeabgabe 2024

Gemäss dem Gesetz über das Halten von Hunden ist die obligatorische Abgabe (Hundesteuer) bis spätestens Ende März zu entrichten. Den uns bekannten Hundehalterinnen und Hundehalter wird die Hundesteuer automatisch in Rechnung gestellt. Diese beträgt pro Hund CHF 150.00.

Erreicht ein Hund das Alter von 3 Monaten nach dem 30. Juni oder wird er nach diesem Datum neu im Kanton Zürich gehalten, ermässigen sich die Abgaben und der Beitrag an den Kanton um die Hälfte. Von der Abgabe der Hundesteuer sind Diensthunde, Militärhunde, Lawinenhunde, Blindenführhunde usw. befreit. Es ist eine Bestätigung vorzuweisen.

Alle übrigen Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde bis spätestens 31. März 2024 bei der Gemeinde anzumelden und die Hundesteuer zu bezahlen. Hundehalterinnen und Hundehalter melden ihre Hunde, die älter als 3 Monate sind, innert 10 Tagen bei der Wohnsitzgemeinde an und geben die erforderlichen Angaben bekannt.

Innert der gleichen Frist ist jede Änderung der Hundehaltung der AMICUS (zentrale Hunderegistrierungsstelle, www.amicus.ch, Tel. 0848 777 100, info@amicus.ch) zu melden.



Bring- und Holmarkt 2024

Samstag, 20. April, 10:00 - 16:00 Uhr

Parkplatz Primarschulhaus Thalheim

Organisiert vom Dorfverein Thalheim-Gütighausen

Patronat: Gemeinde Thalheim an der Thur

Am Bring- und Holmarkt darf unter den Einwohnern unserer Gemeinde gratis getauscht werden - Händler sind auf dem Markt nicht gestattet.

Parkieren können Sie auf dem Parkplatz der Primarschule Thalheim

Der Dorfverein sorgt mit einer kleinen Festwirtschaft für das leibliche Wohl der Anwesenden.

Was kann gebracht werden?

Alles von A bis Z, das noch funktionstüchtig ist.

Nicht angenommen werden:

Ramsch, verschmutzte, defekte oder nicht vollständige Gegenstände
grosse Möbel oder Haushaltgrossgeräte
Mofas, Autopneus und Autoteile
Sonderabfälle wie Farbe, Lack, etc.
Leuchtstofflampen.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

(vom 11.01.2024 - 06.03.2024)

Todesfälle

Susanna Weidmann geb. Bertschi, 1946, wohnhaft gewesen in Thalheim, gestorben am 16. Januar 2024

Geburtsmeldungen

Noemi Sofia Marthaler, Tochter von Denise und Rolf Marthaler, geboren am 14.02.2024, wohnhaft in Thalheim, Huebbachstrasse 5

Lorena Malia Vogt, Tochter von Astrid und Benjamin Vogt, geboren am 18.02.2024, wohnhaft in Thalheim, Thurtalstrasse 15

Wir begrüßen neu in unserer Gemeinde

Benjamin Jacob Suter, Oberdorfstrasse 1, Thalheim



Häckseltour am Donnerstag, 4. April 2024

Gehölz- und Staudenschnitte, keine Wurzelstöcke, Fremdmaterialien entfernt (Drähte, Steine etc.), max. 20 cm Durchmesser
Bis 07:00 Uhr gebündelt und geschichtet am Strassenrand bereitstellen



Verschiebung der ordentliche Kehrrichtabfuhr

Die Abfuhr von Mittwoch, 1. Mai 2024 wird am Dienstag, 30. April 2024 vor-
geholt



Grüngutentsorgung - Saisonkarte Sammelstelle Pünterain

Seit 1. März 2024 können auf der Gemeindeverwaltung wieder Grüngut-Saisonkarten zum Preis von CHF 70 bezogen werden. Mit dem Code der Saisonkarte erhalten Sie bis 30. November 2024 werktags von 8:00-12:00 Uhr und von 13:00-20:00 Uhr Zutritt zur Sammelstelle Pünterain. Die Saisonkarte ist nur innerhalb des gleichen Haushalts übertragbar. Als zusätzliche Legitimation kann der Gemeindearbeiter einen amtlichen Ausweis verlangen.

Sollten Sie keine Grüngut-Saisonkarte beziehen, gelten die reduzierten Öffnungszeiten für den abgeschlossenen Bereich der Sammelstelle Pünterain jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 10:00-10:30 Uhr.

Erlaubt (Gartenabfälle):

- Rasen- und Wiesenschnitt,
- Laub, Unkraut und Fallobst
- Blumen- und Gemüsestauden
- Balkon- und Topfpflanzen (ohne Topf)
- Für grobes Gehölzschnittgut steht ein separater Anhänger zur Verfügung

Verboten:

- Haushalt- und Rüstabfälle
- Kleintiermist und Katzenstreu
- Speisereste

Zur Erinnerung

Im Sommer verbringen wir viel Zeit im Garten. Dabei verursacht nicht nur das Rasenmähen Lärm, sondern auch die spielenden Kinder und das Grillfest. In diesem Zusammenhang erinnern wir Sie einmal mehr daran, die Ruhezeiten für lärmige Gartenarbeiten gemäss Polizeiverordnung einzuhalten.

- Lärmige Haus- und Gartenarbeiten dürfen werktags in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 21.00 Uhr (samstags bis 20.00 Uhr) ausgeführt werden.

Für Ihre Rücksichtnahme gegenüber den anderen Einwohnerinnen und Einwohner danken wir Ihnen!

Drittmeldepflicht

Drittmeldepflicht der Liegenschaftsverwaltungen/Hauseigentümer an die Gemeinde

Sind Sie Vermieter/in einer Liegenschaft in unserer Gemeinde?

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie unter diesen Umständen verpflichtet sind, uns den Ein- und Auszug Ihrer Mieter zu melden. Das Gleiche gilt für Personen, die in Ihrem Haushalt einen Untermieter oder ein Familienmitglied oder Freund aufnehmen.

Sie können die Meldung direkt online generieren unter: www.drittmeldung.ch

Ebenfalls sind auch Mieter/innen, die einer Person Logis bieten, in der Pflicht, die Untermiete dem Eigentümer / der Verwaltung zu melden, da bei den meisten Verwaltungen Untermiete bewilligungspflichtig ist oder Regeln bestehen, wie viele Personen in einer Wohnung gemeldet sein dürfen. Besten Dank.



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Zentrum Breitenstein Frühlingsferien voller Spass und Abenteuer!

**Ausflüge +
Besichtigungen**

**Musik +
Theater
+ Tanz**

**Natur +
Tiere**

**Basteln +
Werken
+ Malen**

**Sport +
Spiel**

Ein Angebot des Zentrum Breitenstein

Entdecke Neues, erlebe Spannendes und unternehme etwas gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen.



Das Kursangebot findest du ab Montag, 18. März 2024 unter www.ferienplausch-andelfingen.ch

-
- Anmeldung** Anmelden kannst du dich ab Montag, 25. März 2024, ab 08.00 Uhr. Anmeldeschluss ist am Sonntag, 07. April 2024
-
- Kontakt** Fragen rund um das Kursangebot beantworten wir unter Tel. 043 258 46 11.
-

Wir freuen uns auf dich!

Der Ferienplausch wird von der **gemeinnützigen Gesellschaft Andelfingen** finanziell unterstützt.



Finanzielle Not soll kein Hindernisgrund für die Teilnahme am Ferienprogramm sein, wir geben dazu gerne während der Anmeldephase Auskunft.

Zentrum Breitenstein | Landstrasse 36 | 8450 Andelfingen
www.zh.ch/zentrum-breitenstein

01/2024

